

Reglement für die Diplomprüfungen an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel

Vom 17. Dezember 1991

Vom Erziehungsrat genehmigt am 1. Juni 1992

Die Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen¹

B. Spezielle Bestimmungen

Astronomie

Vordiplomprüfung:

Physik (zwei Prüfungen), Mathematik.

Diplomprüfung:

Astronomie (zwei Prüfungen); zwei Wahlfächer (wovon mindestens eines aus den Fächern Mathematik, Experimentalphysik, Theoretische Physik zu wählen ist).

Diplomarbeit:

vor der Diplomprüfung, Dauer sechs Monate.

Biologie I

1. Vordiplomprüfung:

Botanik (Hauptnote), Mathematik, Chemie.

2. Vordiplomprüfung:

Zoologie (Hauptnote), Biochemie, Physik, Wahlrüstzeugfach (Statistik, Informatik oder Erdwissenschaften).

Diplomprüfung:

- a) Wahlfach (Prüfung kann auf Antrag nach den drei Nebengebietsprüfungen gemacht werden);
- b) vier Studiengebiete (drei Nebengebiete, ein Hauptgebiet) Schwerpunkt Botanik: drei botanische, ein zoologisches Nebengebiet/e.

Schwerpunkt Zoologie: drei zoologische, ein botanisches Nebengebiet/e.

Kombination 2/2 ist möglich.

Prüfung von drei Nebengebieten.

Diplomarbeit:

im Hauptgebiet, Dauer ca. zwölf Monate, Diplomendprüfung.

¹ Teil A (allgemeine Bestimmungen, §§ 1–17) aufgehoben durch § 26 der Diplomprüfungsordnung der Phil.-Naturw. Fakultät der Universität Basel vom 6. 4. 1999 (wirksam seit 16. 9. 1999, SG 446.720).

Biologie II

1. Vordiplomprüfung:

Mathematik, Experimentalphysik, Anorganische Chemie.

2. Vordiplomprüfung:

Organische Chemie, Physikalische Chemie, Biologie.

Bedingung zum Eintritt in das 3. Jahr des Normalstudienplans: bestandene Vordiplomprüfungen.

Diplomprüfung:

a) mündliche Prüfung in gewählter Spezialrichtung;

b) schriftliche Prüfungen in Biochemie, Biophysikalischer Chemie, Molekularer Genetik, Zellbiologie (Durchschnitt ist Hauptnote).

Diplomarbeit:

vor der Diplomprüfung, Dauer während ganzem viertem Studienjahr, parallel zu vertieftem Studium der gewählten Spezialrichtung.

Chemie

1. Vordiplomprüfung:

Chemie, Mathematik, Physik (die Note in Chemie zählt doppelt).

2. Vordiplomprüfung:

Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie.

Diplomprüfung:

Chemie (Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Analytische Chemie, Vertiefungsblöcke); Wahlfach.

Diplomarbeit:

Dauer ein Semester.

Erdwissenschaften

Vordiplomprüfung:

Einführung Erdwissenschaften, Mathematik, Physik oder Biologie I, Chemie.

Diplomprüfung:

Erdwissenschaften, Wahlfach (die Note in Erdwissenschaften zählt doppelt).

Diplomarbeit:

vor oder nach der Diplomprüfung, Dauer höchstens zwölf Monate.

Experimentalphysik

Vordiplomprüfung:

Physik (zwei Prüfungen), Mathematik 1. Teil.

Diplomprüfung:

Experimentalphysik (zwei Prüfungen), Theoretische Physik, Mathematik 2. Teil, Wahlfach.

Diplomarbeit:

im allgemeinen nach der Diplomprüfung, Dauer vier Monate.

Geographie

Vordiplomprüfung:

Geographie, zwei Wahlfächer.

Diplomprüfung:

Geographie (zwei Hauptnoten), zwei Wahlfächer.

Diplomarbeit:

vor der Diplomprüfung, Dauer sechs Monate.

Mathematik

Vordiplomprüfung:

Mathematik (zwei Hauptnoten), Experimentalphysik oder Informatik 1. Teil.

Diplomprüfung:

Mathematik (zwei Hauptnoten), Theoretische Physik oder Informatik 2. Teil, Wahlfach.

Diplomarbeit:

vor oder unmittelbar nach der Diplomprüfung, Dauer vier Monate.

Pharmazie

Naturwissenschaftliche Prüfung:

Physik, Botanische und zoologische Biologie, inkl. Genetik, Allgemeine Botanik und Taxonomie der Arzneipflanzen, Allgemeine Chemie, Analytische Chemie*.

Pharmazeutische Grundfächerprüfung:

Organische Chemie*, Biochemie, Allgemeine und medizinische Mikrobiologie, Anatomie und Physiologie, Klinische Chemie*.

Assistentenprüfung:

keine universitäre Prüfung (siehe Eidg. Reglement).

Diplomprüfung:

Anorganische und analytische pharmazeutische Chemie*, Organische pharmazeutische Chemie*, Pharmakognosie und pharmazeutische Phytochemie*, Galenische Pharmazie und Biopharmazie*, Allgemeine Pharmakologie, Klinische Pharmakologie.

* Praktische und mündliche Prüfungen.

Theoretische Physik

Vordiplomprüfung:

Physik (zwei Prüfungen), Mathematik (1. Teil).

Diplomprüfung:

Theoretische Physik (zwei Prüfungen), Experimentalphysik, Mathematik 2. Teil, Wahlfach.

Diplomarbeit:

im allgemeinen vor der Diplomprüfung, Dauer vier Monate.

Ur- und Frühgeschichte

Vordiplomprüfung:

Ur- und Frühgeschichte (zwei Prüfungen), ein Wahlfach, zwei Ausweifächer nach Wahl.

Diplomprüfung:

Ur- und Frühgeschichte (zwei Hauptnoten), zwei Wahlfächer.

Diplomarbeit:

im allgemeinen vor der Diplomprüfung, Dauer vier bis höchstens sechs Monate.

Versicherungslehre

Vordiplomprüfung:

Versicherungslehre, Mathematik, 1. Wahlfach.

Diplomprüfung:

Versicherungslehre, Mathematik, 2. Wahlfach.

Diplomarbeit:

im allgemeinen nach der Diplomprüfung, Dauer vier Monate.

Diplom in Naturwissenschaften

¹ Um neue Bedürfnisse rasch berücksichtigen zu können, erlaubt dieses Diplom neue Fächerkombinationen. Geprüft wird in einem oder in zwei Vordiplomexamen und einem Diplomexamen. Eines der im Diplom geprüften Fächer erhält dadurch mehr Gewicht, dass darin eine Diplomarbeit ausgeführt wird, deren Note doppelt zählt (Diplomfach).

² Eine Fächerkombination kann von der Studentin oder vom Studenten bzw. von der Fachvertreterin oder vom Fachvertreter des Diplomfaches vorgeschlagen werden. Die Fachvertreterin oder der Fachvertreter des Diplomfaches klärt mit den involvierten Prüfungsausschüssen ab, ob die Fächerkombination überhaupt möglich ist und ob sie den üblichen Ansprüchen eines Diploms genügt. Nach dieser Abklärung wird der Studien- und Examenplan der Fakultät zur Genehmigung vorgelegt.

³ Wiederholt sich die gleiche Fächerkombination mehr als dreimal innerhalb von vier Jahren, dann wird diese als neues Diplom den Behörden zur Genehmigung unterbreitet.

C. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ist zu publizieren; es wird sofort wirksam.² Es ersetzt das gesamte Reglement für die Diplomprüfungen an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 25. November 1975.

² Wirksam seit 19. 7. 1992.